

**2. Nachtragssatzung
zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt
über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung
der Betreuung in der Grundschule Seth
(Gebührensatzung BGS)**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 5 Ges. v. 05.02.2025, GVOBl. 2025 Nr. 27, in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GBOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch § 5 (Art. 4 Ges. v. 05.02.2025, GVOBl. 2025 Nr. 27), und der §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 26.05.2025 folgende 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Betreuung in der Grundschule Seth erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1) erhält folgende neue Fassung:

- 1) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich für die Inanspruchnahme eines Platzes in der BGS:

Montag bis Donnerstag		
1. und 2. Klasse		
B1	Schulschluss bis 13.30 Uhr	92,00 € pro Monat
B2	Schulschluss bis 15.30 Uhr	145,00 € pro Monat
B3	Schulschluss bis 17.30 Uhr	197,00 € pro Monat
3. und 4. Klasse		
B4	Schulschluss bis 13.30 Uhr	65,00 € pro Monat
B5	Schulschluss bis 15.30 Uhr	118,00 € pro Monat
B6	Schulschluss bis 17.30 Uhr	171,00 € pro Monat
Freitag		
Alle Klassen		
B7	Schulschluss bis 13.30 Uhr	13,00 € pro Monat
B8	Schulschluss bis 15.30 Uhr	26,00 € pro Monat
Frühdienst Montag bis Freitag		
Alle Klassen		
B9	06.30 Uhr bis Schulbeginn	66,00 € pro Monat
Stundenkarte für 10 Stunden verlängerte Betreuung		50,00 €

Einer der Betreuungsbausteine B1 bis B6 ist verbindlich zu buchen.
Zu diesen können dann die Betreuungsbausteine B7 bis B9 bzw. Stunden zur verlängerten Betreuung (Zehnerkarte) hinzu gebucht werden.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. August 2025 in Kraft.

Itzstedt, den 02.06.2025

LS

gez. Doris Pleß
Verbandsvorsteherin